Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 10

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aufgenommen haben und sich eine Kundschaft, wie auch die notwendigen Erfahrungen noch erwerben müssen. Solche Industrien sind auf die Unterstützung von Ausfuhrämtern, Handelskammern und ähnlichen Stellen angewiesen, wobei immerhin die Frage aufgeworfen sei, ob diese Anleitungen und Unterstützungen nicht auch Firmen zum Ausfuhrgeschäft verleiten können, die aus verschiedenen Gründen und namentlich unter den heutigen Verhältnissen, dieser Art von Geschäftstätigkeit nicht gewachsen sind. Damit soll im übrigen der zielbewußten und sachkundigen Arbeit, die in Zürich und Lausanne und von den schweizerischen **Handelskammern im Auslande, wie auch von Auslandsschweizern in freiwilliger Form geleistet wird, die volle Anerkennung keineswegs versagt werden.**

Eine Art der Exportförderung, die im Auslande zu immer größerer Bedeutung gelangt, in der Schweiz jedoch, wenigstens von Staatswegen noch vollständig brach liegt, ist diejenige der Kreditversicherung mit Staatshilfe für das Ausfuhrgeschäft. Großbritannien ist auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgegangen, Belgien ist bald gefolgt, in Deutschland sind großzügige Organisationen dieser Art geschaffen worden und in Frankreich und Italien sind die Vorarbeiten im Gange. Wohl ist es durch die Vermittlung von Versicherungsgesellschaften schon lange möglich sich gegen Verluste im In- und Auslandgeschäft zu versichern, doch hat sich dieser Versicherungszweig aus verschiedenen Gründen nicht stark zu entwickeln vermocht. Ein Eingreifen des Staates durch Zuschüsse an die Prämien oder Uebernahme eines Teiles des Risikos würde sehr wahrscheinlich dem Ausfuhrgeschäft neuen Aufschwung verleihen und namentlich Absatzkanäle öffnen, die bisher verschlossen bleiben mußten. Dabei wäre allerdings dafür zu sorgen, daß nicht auf Kosten des Staates, d. h. der Allgemeinheit ein ungesundes Geschäft ins Leben gerufen wird. Es sei hier nicht näher auf dieses Mittel der Exportförderung eingetreten und nur angedeutet, auf welchem Gebiete dem Staate gleichfalls Möglichkeiten offen stehen, um Exportindustrie und -Handel in wirksamer Weise zu unterstützen.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten acht Monaten 1926:

Ausfuhr:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe Fr.	Seidenbänder q	Seidenbänder Fr.
I. Vierteljahr	5,192	43,988,000	1,030	6,350,000
II. Vierteljahr	5,447	46,494,000	1,240	6,501,000
Juli	1,920	15,761,000	496	2,201,000
August	1,780	14,827,000	391	1,973,000
Januar-August 1926	14,339	121,070,000	3,157	17,025,000
Januar-August 1925	19,725	155,074,000	3,719	32,718,000

Einfuhr:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe Fr.	Seidenbänder q	Seidenbänder Fr.
I. Vierteljahr	965	6,401,000	90	817,000
II. Vierteljahr	950	6,311,000	88	809,000
Juli	306	1,778,000	25	238,000
August	313	1,697,000	29	299,000
Januar-August 1926	2,534	16,187,000	232	2,163,000
Januar-August 1925	1,917	14,234,000	234	2,217,000

Rumänien. Weitere Zolländerungen im rumänischen Zolltarif. Ab 4. September 1926 wurden wieder mehrere Zollsätze abgeändert, darunter auch die Tarifsätze von Schafwollwaren.

Art. 482/101 Schafwollstoff per m² von 800-600 gr auf 7 Goldlei (Früher 6.50)

Art. 483/102 Schafwollstoff per m² von 600-500 gr auf 10 Goldlei (Früher 8.50)

Art. 484/103 Schafwollstoff per m² von 500-200 gr auf 20 Goldlei (Früher 17.50)

per Kilogramm.

Es scheint, daß diese neue Tarif-Erhöhung eine weitere Begünstigung für die Heimindustrie bedeuten soll und auf nochmalige Intervention des Fabrikantenbundes seitens des Ministerrates beschlossen wurde.

Desiderius Szenes, Temesvar.

Französisch-Griechischer Handelsvertrag. Am 8. September 1926 ist zwischen Frankreich und Griechenland ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen worden, der am 11. September 1926 in Kraft getreten ist. Die neue Vereinbarung ersetzt das französisch-griechische Abkommen vom 29. Februar 1924. Besondere Hervorhebung verdient, daß Griechenland sich im neuen Vertrag bereit erklärt hat, Frankreich gegenüber nicht nur die bisherigen Einfuhrverbote fallen zu lassen, sondern auch in eine Ermäßigung der Zölle einzuwilligen. Die zwischen Frankreich und Griechenland ausgehandelten neuen Seidenzölle lauten folgendermaßen:

T.-No.		Franz.-griech. Vertragstarif	Griechischer Minimaltarif
		in Gold-Drachmen je 1 kg.	
245	Gewebe aus Seide, im Gewicht von weniger als 45 gr je m², wie Krepp, Gaze, Tüll, Schals usf., im Stück oder konfektioniert:		
	a) ganz aus Seide	32.—	40.—
	b) teilweise aus Seide	24.—	30.—
246	Seidene Gewebe, nicht besonders genannt, im Gewicht von mehr als 45 gr je m²:		
	a) ganz aus Seide	24.—	30.—
	b) teilweise aus Seide	16.—	20.—
249	Samt und Plüsch, ganz oder teilweise aus Seide:	26.—	30.—

Für die übrigen Ansätze der Seidenkategorie, für die wir auf die in der Nummer vom 1. Februar 1926 der „Mitteilungen" erschienene Veröffentlichung des neuen griechischen Tarif verweisen, verbleibt es auch für Frankreich bei den Zöllen des Minimaltarifs.

Die griechische Regierung hat im Vertrag die Zusage gegeben, die üblichen Zollzuschläge für Octroi-Gebühren und für den Dienst der Zwangsanleihe nicht über 75% des Einfuhrzolles ansteigen zu lassen und sich ferner verpflichtet, für den Fall, daß wiederum Einfuhrverbote erlassen werden sollten, mit Frankreich über die Festsetzung von einfuhrfreien Kontingenten zu verhandeln. Frankreich wird endlich die volle Meistbegünstigung eingeräumt.

Der Vertrag ist vorläufig für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich, sofern keine Kündigung erfolgt, jeweilen um drei Monate.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die griechische Regierung der Schweiz gegenüber es an jedem Entgegenkommen fehlen läßt. Sie hat sich neuestens sogar geweigert, den schweizerisch-griechischen Handelsvertrag, der der Schweiz wenigstens die Meistbegünstigung zusicherte, zu verlängern, sodaß die schweizerischen Erzeugnisse vom 11. September 1926 (Tag des Inkrafttretens des neuen französisch-griechischen Handelsvertrages) an, den Ansätzen des griechischen Minimaltarifs unterliegen. Endlich hat sich nachträglich herausgestellt, daß Frankreich schon seit langem Kontingente für die bis zum 11. September unter das griechische Einfuhrverbot fallenden Seidengewebe (d. h. für die ganzseidenen Gewebe im Gewicht von mehr als 45 gr je m², sowie für Rohgewebe und Schappegewebe), zugewiesen worden waren, während die Schweiz sich einer solchen Vergünstigung nicht erfreuen durfte. Von Bern aus hat man nichts versäumt, um die Fortdauer des schweizerisch-griechischen Handelsvertrages zu erlangen und der Schweiz damit wenigstens die Meistbegünstigung zu sichern. Es scheint jedoch, daß Griechenland sich mit der ihm von der Schweiz von jeher eingeräumten Meistbegünstigung nicht zufrieden geben will, sondern für die Einräumung seiner Vertragszölle weitgehende schweizerische Zollherabsetzungen verlangt, ein Begehren, dem die Schweiz bisher nicht Folge leisten konnte. Es bleibt nun abzuwarten, wie die Dinge sich weiter entwickeln werden, doch erleidet inzwischen das schweizerische Exportgeschäft nach Griechenland, trotz der nunmehr auch der Schweiz gegenüber erfolgten Aufhebung der Einfuhrverbote großen Schaden.

Der Export deutscher Textilwaren nach den skandinavischen Ländern. Die skandinavischen Länder zählten im Jahre 1925 mit zu den besten Abnehmern deutscher Textilwaren. Der Verbrauch deutscher Textilwaren in den nordischen Staaten, wozu auch Finnland zu rechnen ist, kam 1925 dem Englands gleich. Die Textileinfuhr nach Schweden betrug im Vorjahre ungefähr 70 Millionen Reichsmark, während Dänemark für 60 Millionen RM. deutsche Textilwaren kaufte, wovon über 50 Millionen RM. auf Baumwoll-, Woll-, Jute-, Seide- und Kunstseideerzeugnisse fallen und die restlichen 10 Millionen auf Garne und Textilrohstoffe. Finnland bezog für etwa 14 Millionen RM. Textilien aus Deutschland; Norwegen deckte für 21 Millionen RM. seinen Bedarf an den Erzeugnissen der Textilindustrie am deutschen Markte ein.

J.

Schweden. Zollerhöhung. Durch eine königliche Verordnung vom 13. Juli, die am 1. August 1926 in Kraft getreten ist, sind eine Anzahl Zollsätze des schwedischen Tarifs erhöht worden.

Für Seiden und Seidengewebe sind folgende neuen Sätze zu verzeichnen:

T.-No.		Zollsatz je 1 kg Kronen
	Seide, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen:	
358	künstliches Seidengarn (ohne Beimischung von natürlicher Seide)	—.50
	Gewebe, nicht besonders genannt:	
363	aus Seide allein oder in Verbindung mit höchstens 15% anderen Spinnstoffen (ganz aus Seide)	20.—
	aus Kunstseide allein oder in Verbindung mit höchstens 15% anderen Spinnstoffen	15.—
	Bänder, nicht besonders genannt:	
367	aus Seide allein oder in Verbindung mit höchstens 15% anderen Spinnstoffen (ganz aus Seide)	20.—
	aus Kunstseide allein oder in Verbindung mit höchstens 15% anderen Spinnstoffen	15.—

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli 1926:

		1926	1925	Jan.-Juli 1926
Mailand	kg	472,445	506,337	3,797,166
Lyon	„	600,340	558,000	4,084,075
Zürich	„	64,881	72,136	428,615
Basel	„	11,899	10,365	72,968
St. Etienne	„	35,310	33,895	261,094
Turin	„	31,711	37,114	194,817
Como	„	20,665	22,716	159,331

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August 1926:

		1926	1925	Jan.-Aug. 1926
Mailand	kg	633,390	608,533	4,430,556
Lyon	„	521,370	529,754	4,605,445
Zürich	„	40,733	52,528	469,348
Basel	„	11,125	11,663	84,093
St. Etienne	„	30,467	35,745	291,561
Turin	„	37,882	28,903	232,699
Como	„	27,329	22,644	186,660

Schweiz.

Der Verein schweizerischer Woll-Industrieller hielt am 2. September in Wattwil seine Hauptversammlung ab, die sehr gut besucht war aus allen Teilen des Landes.

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden, die zirka zwei Stunden in Anspruch nahmen, fand man sich zum Bankett im Hotel „Rößli" zusammen. Im Verlauf derselben hielt der Präsident des Vereins, Herr Fridolin Müller-Styger, Chef der Filzfabrik A.-G. in Wil, eine mit großem Beifall aufgenommene Ansprache. Er freute sich als Toggenburger, den Woll-Industriellen von nah und fern das Anmutige dieser Talschaft, beherrscht von lieblichen Höhenzügen und den Kurfirsten, hervorzuheben und hinweisen zu können auf das emsige Volk, welches die verschiedenen Gebiete des Toggenburgs bewohnt. Weil Herr Müller selbst einer alten Fabrikantenfamilie entstammt, vermochte er sich noch sehr wohl an die Zeit zu erinnern, wo die Export-Buntweberei des Toggenburgs fast mit der ganzen Welt in Verbindung stand und berühmt geworden war, durch ihre herrlich gemusterten bunten Gewebe. Verschiedene alte Firmen und die Namen hervorragender Fabrikanten aus dem 17. und 18. Jahrhundert rief er ins Gedächtnis zurück und wies darauf hin, wie so ganz anders sich die Fabrikation unter früheren Verhältnissen vollzog. Es lag nahe, daß er bei dieser Gelegenheit an Textilindustrielle hohen Ansehens außerhalb des Toggenburgs gleichfalls Erinnerungen knüpfte, wobei er auch deren Wirken im Interesse der Gemeinden, Kantone und der Eidgenossenschaft aufleuchten ließ. Doch die Textilindustrie der Gegenwart verdiene darob nicht weniger Anerkennung.

Herr Staehelin, Chef der St. Galler Feinwebereien A.-G., entbot als Vizepräsident der Webschulkommission in freundlichsten Worten den Willkommensgruß, zugleich der großen Freude und dem aufrichtigen Dank Ausdruck gebend für das lebhafte Interesse, welches die Woll-Industriellen für das Blühen und Gedeihen der Webschule Wattwil bekunden. Er wisse das besonders gut einzuschätzen, nachdem er nun seit 30 Jahren als Kassier walte. Auch seine Worte fanden freudigen Widerhall.

Darauf hielt Herr Direktor Frohmader ein Referat, dem er den Titel: „Das Lied von der Wolle" gegeben hatte. Er griff einige tausend Jahre zurück in die Geschichte, um nachzuweisen, welche erhabene Wichtigkeit der Wollwaren-Erzeugung vom Altertum bis auf die neueste Zeit zukommt. Es will doch etwas bedeuten, wenn man vernimmt, daß mehr als 700 Millionen Schafe an der Wollproduktion beteiligt sind und der Wert dieser Erzeugung sich pro Jahr auf ungefähr 40 Milliarden Franken beläuft. Das Studium der Wolle sei ein ungeheuer weitreichendes und schwieriges, als Wissenschaft betrachtet, mindestens ebenso hochschätzbar wie ein an den Universitäten gepflegtes Gebiet. Seine Ausführungen wurden sehr gerne entgegengenommen.

Dann schloß sich ein Rundgang durch die Webschule an, damit die Herren Woll-Industriellen, welche dieses Institut reichlich subventionieren, auch einmal einen Einblick gewinnen konnten, wie man sich bemüht, der Wollweberei zu dienen. Es waren sämtliche 50 Webstühle in Betrieb, wovon ungefähr der dritte Teil mit Wollgeweben verschiedener Art belegt gewesen ist. Mit großem Intereses nahmen die Herren ferner Einsicht von den Webmaterial-, Stoff- und Lehrmittelsammlungen und schienen sehr überrascht zu sein von den geschaffenen Einrichtungen und offensichtlichen Bestrebungen zur Förderung der Textilindustrie.

Aus der Textilmaschinen-Industrie. Trotz unserer hochentwickelten Textilmaschinenindustrie ist unser kleines Land für verschiedene Zweige der ausländischen Textilmaschinenindustrie noch ein recht guter Abnehmer. In der nachfolgenden Zusammenstellung, die wir der offiziellen Handelsstatistik entnehmen, geben wir einen kurzen Ueberblick über die Gewichtsmengen der aus dem Auslande eingeführten Textilmaschinen während der Monate Januar bis Juli.

Einfuhr:	1913	1925	1926
Art der Maschinen Nettogewicht	q	q	q
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	10733	8946	5236
Webereimaschinen	2984	1635	2655
Wirk- und Strickmaschinen	556	1809	1952
Stick- und Fädelmaschinen	5863	13	5
Papier-, Färberei- u. Appreturmasch.	5215	6802	5218

Während die Gruppen Weberei-, Papier-, Färberei- und Appreturmaschinen im ersten Halbjahr 1926 ungefähr dieselben Ein-

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat August 1926

Konditioniert und netto gewogen	August 1926	August 1925	Jan./Aug. 1926	Jan./Aug. 1925
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	5,135	4,181	41,474	63,789
Trame	2,429	3,744	19,462	36,814
Grège	3,561	3,638	23,157	28,253
Divers	—	100	—	202
	11,125	11,663	84,093	129,058
Kunstseide	—	8,086	635	22,543

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	2,720	—	280	600	—
Trame	1,292	6	40	—	1
Grège	1,130	—	—	120	—
Schappe	25	6	80	880	11
Kunstseide	1,744	65	225	240	—
Divers	47	21	50	—	—
	6,958	98	675	1,840	12

BASEL, den 31. August 1926. Der Direktor: J. Oertli.